

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2020-04-02

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2019-11-13

Versionsnummer 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	PoolChock/PoolCare, Shock my spa system
CAS-Nr.	15630-89-4
EG-Nr.	239-707-6
REACH Registrierungsnummer	01-2119457268-30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
-----------------------------	------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	BioCool AB Box 55626 102 14 Stockholm Schweden
Telefon	+46 (0)910-21 50 70
E-Mail	kontakt@biocool.se

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Oxidierender Feststoff (Kategorie 3), H272

Akute Toxizität (Kategorie 4 oral), H302

Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweisen	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P220	Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P370+P378	Bei Brand: Kohlenstoffdioxid, Sand oder Pulver zum Löschen verwenden
P501	Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: NATRIUMPERCARBONAT

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
NATRIUMPERCARBONAT		
CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH: 01-2119457268-30	Ox Sol 2, Acute Tox 4oral, Eye Dam 1; H272, H302, H318	≥80 - <90 %
NATRIUMCARBONAT		
CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 Index-Nr.: 011-005-00-2 REACH: 01-2119485498-19	Eye Irrit 2; H319	≥5 - <10 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Inhalt gemäß 648/2004.

>30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Gefahr eines dauerhaften Augenschadens.

Bei Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Kohlendioxid, Sand oder Pulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Sollte nicht mit Wasser gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während des Erwärmens wird Sauerstoff (O₂) freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Die Behälter sollten von der Brandstelle weggebracht werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Vorsichtsmaßnahmen gemäß Standardverfahren für chemische Brände.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen und bei der Entfernung von verschüttetem Produkt Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung vermeiden und nicht trockenbürsten.

Das Produkt sorgfältig und staubfrei aufnehmen und an einer Schadstoffsammelstelle entsorgen.

Geringe verschüttete Mengen können mit einem feuchten Tuch aufgewischt werden.

Nach Dekontaminierung für gründliche Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
- Vermeiden Sie stauberzeugende Hantierung.
- Staub nicht einatmen, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
- In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
- Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
- Lokale Absauganlage oder ähnliche Belüftung verwenden, da sich Staub bilden kann.
- Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
- Von Kindern fernhalten.
- Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.
- Lagerung nur in Originalverpackung.
- An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
- In einem belüfteten Raum lagern.
- Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

- Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

DNEL

NATRIUMPERCARBONAT

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut	dermal	12,8 mg/cm ²
	Lokal		
Arbeitnehmer	Chronisch	Inhalation	5 mg/m ³
	Lokal		
Verbraucher	Akut	dermal	6,4 mg/cm ²
	Lokal		

NATRIUMCARBONAT

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch	Inhalation	10 mg/m ³
	Lokal		
Verbraucher	Akut	Inhalation	10 mg/m ³
	Lokal		

PNEC

NATRIUMPERCARBONAT

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,035 mg/L
Meer	0,035 mg/L
Intermittierend	0,035 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubbildung vermeiden.

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

Um Risiken am Arbeitsplatz zu vermeiden, sollten die Gesundheitsrisiken dieses Produkts und aller Inhaltsstoffe gemäß den EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 sowie nationalen Rechtsvorschriften zu Risiken am Arbeitsplatz beachtet werden (siehe Abschnitte 2, 3 und 11).

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Lokale Absauganlage oder ähnliche Belüftung verwenden, da sich Staub bilden kann.

Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen- und Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Bei normalem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich, wird aber bei wiederholtem/längerem Kontakt mit dem Produkt angeraten. Empfohlenes Handschuhmaterial: Nitril, Butyl oder Gummi.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Partikelfilter P2/P3 wird empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Pulver. Farbe: weiss.
b) Geruch	geruchlos
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
g) Flammpunkt	Nicht angegeben
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	Nicht angegeben
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann Brand verstärken. Oxidationsmittel.
Zerfällt bei Erwärmen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Wasser zerfällt Natriumpercarbonat in Carbonat und Wasserstoffperoxid, das seinerseits in Wasser und Sauerstoff zerfällt.

Wasserstoffperoxid kann bei Erwärmung mit Reduktionsmitteln stark reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schicken.
Erwärmung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Enthält Natriumpercarbonat, das reagiert mit: Wasser, Säuren und Basen, Reduktionsmitteln, organischem Material, Metallionen (z. B. Mn, Fe, Cu, Ni, Cr, Zn), Metalloxiden, Metallsalzen.
Kontakt mit entzündlichen oder brennbaren Materialien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff.
Wasserstoffperoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht angegeben.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

NATRIUMPERCARBONAT

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal
LD50 Ratte 24h: 1034 mg/kg Oral
LC50 Ratte 12h: > 4580 mg/kg Inhalation

NATRIUMCARBONAT

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal
LD50 Ratte 24h: 2800 mg/kg Oral
LC50 Ratte 2h: 2.3 mg/L Inhalation

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist weder ätzend noch irritativ.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Keimzell-Mutagenität

Keine mutagene Effekte ist für die Stoffe dieses Mischungs gemeldet.

Karzinogenität

Für die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine karzinogenen Wirkungen gemeldet.

Reproduktionstoxizität

Für die in dieser Mischung enthaltenen Stoffe wurden keine toxischen Wirkungen auf die Reproduktion gemeldet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine größeren Mengen direkt in Erdboden, Wasser und Kanalisation laufen lassen.
Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

NATRIUMPERCARBONAT

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 70.7 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia pulex*) 48h: 4.9 mg/l

NATRIUMCARBONAT

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 265 mg/L
LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 96h: 300 mg/L
LC50 Fisch 96h: 1 - 740 mg/L
IC50 Algen 72h: > 2420 mg/L
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 227 mg/L
NOEC Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann mit Wasser vermischt werden und ist deswegen unterschiedlich im Boden und im Wasser aufzufinden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Größere Mengen des unverdünnten Produkts dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Kleinere Mengen des unverdünnten Produkts können in die Kanalisation ab gespült werden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

Einstufung gemäß 2008/98

Empfohlener Abfallcode: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

3378

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONATPEROXYHYDRAT

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

5.1: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Klassifizierungscode

O2: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe ohne Nebengefahr oder Gegenstände, die solche Stoffe enthalten: feste Stoffe

Nebengefahr (IMDG)

Keine Nebengefahr gemäß IMDG-Code

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2019-11-13 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 3, 15.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Ox Sol 2	Oxidierender Feststoff (Kategorie 2 bestätigt)
Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2020-04-02.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 2008/98 RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann schwere Schäden bei Missbrauch verursachen. Lesen Sie sorgfältig die Anweisungen. Für den professionellen Einsatz, ist der Arbeitgeber verantwortlich für das Personal die Gefahren kennt.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se